B. Eng. Christian Rühlmann
Münzstr. 13
53332 Bornheim

Telefon 01590 - 1275010
E-Mail info@sv-ruehlmann.de

Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik Rühlmann

Gutachtenauftrag und Honorarvereinbarung / Gutachten-Nr.:

Hiermit beauftrage ich das Sachverständigenbüro Rühlmann zum Zwecke der Beweissicherung sowie der Feststellung und Begutachtung des mir entstandenen Schadens aus dem im nachfolgend beschriebenen Verkehrsunfall mit der Erstellung eines kostenpflichtigen Schadensgutachten.

Die Kosten für das Gutachten berechnen sich gemäß der folgenden Honorarvereinbarung.

Vers. des Unfallgegners: _____

Versicherungsscheinnummer: _____

Schadennummer: _____

Versicherungsnehmer: (Unfallgegner) _____

amtl. Kennzeichen Unfallgegner: _____

Schadentag / Schadenort: _____

Name des Geschädigten: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

amtl. Kennzeichen: (Geschädigter) _____

Fahrzeugident-Nr.: _____

Zahlungsanweisung

Ich, der Auftraggeber/Auftragsteller, weise den eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer, den Schadenverursacher sowie den Halter des unfallverursachenden Fahrzeugs hiermit unwiderruflich an, das aus diesem Auftrag resultierende vollständige Honorar gemäß vorliegender Rechnung ausschließlich an das Sachverständigenbüro Rühlmann zu zahlen.
Zugleich weise ich im Innenverhältnis einen von mir gegebenenfalls beauftragten Bevollmächtigten an, aus etwaigen eingehenden Entschädigungsleistungen die im Werkvertrag vereinbarten und vom Sachverständigenbüro Rühlmann erbrachten Leistungen vorrangig und in voller Höhe auszugleichen.
Diese Zahlungsanweisung erlischt mit dem vollständigen Ausgleich der Honorarrechnung. Mir ist bekannt, dass ich zur Zahlung der Honorarrechnung verpflichtet bin, sofern keine Erstattung durch einen Dritten erfolgt.
Diese Zahlungsanweisung lässt die Fälligkeit der Forderung sowie die Regelungen zum Verzug unberührt.

Werkvertrag mit Honorarvereinbarung

Die Vergütung der Leistungen des Sachverständigenbüros Rühlmann erfolgt auf Grundlage dieses Werkvertrages gemäß den nachstehenden Bestimmungen. Die Preise der jeweiligen Leistungen verstehen sich als Nettovergütung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Die aus der Honorartabelle ersichtliche Höhe des Grundhonorars bestimmt sich nach der heranzuziehenden Schadenhöhe, bestehend aus den Netto-Reparaturkosten ohne Abzug einer etwaigen Wertverbesserung, zuzüglich einer gegebenenfalls festgestellten merkantilen Wertminderung.
Im Falle eines Totalschadens – sei es eines technischen Totalschadens oder eines wirtschaftlichen Totalschadens, bei dem die Reparaturkosten zuzüglich einer etwaigen merkantilen Wertminderung den Wieder-

B. Eng. Christian Rühlmann
Münzstr. 13
53332 Bornheim

Telefon 01590 - 1275010
E-Mail info@sv-ruehlmann.de

beschaffungswert übersteigen – ist als maßgebliche Schadenhöhe der Wiederbeschaffungswert brutto zugrunde zu legen.

Die Honorartabelle findet ausschließlich Anwendung bei vorhandenen DAT-Datensätzen für Krafträder, Pkw und Transporter bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht.
Bei anderen Fahrzeugarten sowie bei Fahrzeugen, die nicht oder nur teilweise mittels DAT kalkuliert werden können, wird ein entsprechender Aufschlag auf das Grundhonorar erhoben oder die Vergütung erfolgt bei Sondergutachten nach Zeitaufwand. Es gelten folgende Aufschläge:

Pkw: 30% **Wohnwagen: 40 %** **Oldtimer: 40 %** **Exoten: 50 %**
Lkw: 50% **Wohnmobile: 40 %** **Sonderfahrzeuge: 50%** **Krafträder und sonstige Zweiräder: 30 %**

Ausdrücklich nicht im Grundhonorar enthalten sind Nebenkosten, welche der Honorartabelle gesondert zu entnehmen sind. Sofern folgende Tätigkeiten anfallen, werden diese gesondert nach Zeitaufwand abgerechnet:
Schadenkompatibilitätsüberprüfungen, Rechnungsprüfungen, Reparaturüberwachungen, Schadenerweiterungen bzw. Gutachtennachträge, Nachbesichtigungen, Überprüfungen von Fremdgutachten sowie schriftliche oder mündliche Stellungnahmen. Hierbei können zusätzliche Nebenkosten gemäß Honorartabelle anfallen.

Kurzgutachten werden bei einer Schadenhöhe unter 750,-- € erstellt, sofern keine weiteren schadensrelevanten Werte (insbesondere Wertverbesserung, merkantile Wertminderung, Wiederbeschaffungswert oder Restwert) zu ermitteln sind.

Zusätzliche Fremdkosten (z. B. Werkstattarbeiten, Laboranalysen oder externe Prüfleistungen) werden gegen Nachweis gesondert berechnet.

Honorartabelle

Schadenhöhe Netto zzgl. evtl. Wertminderung	Grundhonorar Netto +19% MwSt.	Schadenhöhe Netto zzgl. evtl. Wertminderung	Grundhonorar Netto +19% MwSt.	Schadenhöhe Netto zzgl. evtl. Wertminderung	Grundhonorar Netto +19% MwSt.
500,-- €	306 €	5.750,-- €	890 €	17.000,-- €	1.626 €
750,-- €	340 €	6.000,-- €	912 €	18.000,-- €	1.680 €
1.000,-- €	399 €	6.500,-- €	941 €	19.000,-- €	1.741 €
1.250,-- €	446 €	7.000,-- €	971 €	20.000,-- €	1.806 €
1.500,-- €	483 €	7.500,-- €	1.000 €	21.000,-- €	1.875 €
1.750,-- €	515 €	8.000,-- €	1.035 €	22.000,-- €	1.933 €
2.000,-- €	545 €	8.500,-- €	1.069 €	23.000,-- €	1.992 €
2.250,-- €	573 €	9.000,-- €	1.103 €	24.000,-- €	2.057 €
2.500,-- €	600 €	9.500,-- €	1.134 €	25.000,-- €	2.094 €
2.750,-- €	626 €	10.000,-- €	1.166 €	26.000,-- €	2.158 €
3.000,-- €	651 €	10.500,-- €	1.204 €	27.000,-- €	2.221 €
3.250,-- €	674 €	11.000,-- €	1.232 €	28.000,-- €	2.292 €
3.500,-- €	699 €	11.500,-- €	1.271 €	29.000,-- €	2.353 €
3.750,-- €	723 €	12.000,-- €	1.302 €	30.000,-- €	2.434 €
4.000,-- €	748 €	12.500,-- €	1.335 €	32.500,-- €	2.573 €
4.250,-- €	769 €	13.000,-- €	1.372 €	35.000,-- €	2.727 €
4.500,-- €	792 €	13.500,-- €	1.407 €	37.500,-- €	2.885 €
4.750,-- €	810 €	14.000,-- €	1.438 €	40.000,-- €	3.053 €
5.000,-- €	830 €	14.500,-- €	1.473 €	42.500,-- €	3.222 €
5.250,-- €	851 €	15.000,-- €	1.510 €	45.000,-- €	3.410 €
5.500,-- €	873 €	16.000,-- €	1.567 €	47.500,-- €	3.575 €

Bei höheren Schäden über 47.500,00 € werden die Grundhonorare linear der oben aufgeführten Werte fortgeführt.

Zusätzlich zum Grundhonorar erhält der SV Nebenkosten wie folgt vergütet:

	Brutto		Brutto
Fotokosten pro Foto	2,38 €	Fotokosten pro Foto Zweitfertigung	0,60 €
Schreibkosten pro Seite	2,14 €	Schreibkosten pro Seite Zweitfertigung	0,60 €
Porto / Telefon (pauschal)	17,85 €	Fahrkosten pro km (max 50 km)	1,02 €
Fahrzeit pro Minute	1,79 €	Restwertermittlung pauschal	29,75 €
Bewertung und VIN Abfrage	23,80 €	Entgeld Nutzung Bilder für externe Prüfung	2,98 €
EDV - Abrufkosten DAT für Schadenkalkulation	17,85 €	Achsvermessung	138,00 €
EDV - Abrufkosten DAT für Fahrzeugbewertung	17,85 €	Kurzgutachten	214,20 €
Demontagearbeiten zur Schadenfeststellung Std.	154,70 €	Arbeitsaufwand Std.	154,70 €

B. Eng. Christian Rühlmann
Münzstr. 13
53332 Bornheim

Telefon 01590 - 1275010
E-Mail info@sv-ruehlmann.de

Fehlerspeicher auslesen	35,70 €	Lackschichtenmessung	35,70 €

Datenschutzbestimmungen

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Gutachtens an den regulierungspflichtigen Versicherer, an meinen gegebenenfalls beauftragten Verfahrensbevollmächtigten sowie an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt zum Zwecke der Schadenregulierung übermittelt werden dürfen.
Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Sachverständigenbüro Rühlmann widerrufen.

Widerrufsrecht

Bei Abschluss dieses Vertrages außerhalb der Geschäftsräume des Sachverständigenbüros Rühlmann steht dem Auftraggeber ein Widerrufsrecht von vierzehn Tagen zu.
Der Widerruf kann schriftlich an die Geschäftsadresse oder per E-Mail an info@sv-ruehlmann.de erklärt werden.

Folgen des Widerrufs

Im Falle des Widerrufs hat der Auftraggeber einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Widerruf erbrachten Leistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Leistungen entspricht.
Bei vollständig erbrachter Leistung erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig.

☐ Hiermit erteile ich den Auftrag zur Gutachtenerstellung.

☐ Ich akzeptiere hiermit den Werkvertrag mit Honorarvereinbarung.

☐ Hiermit akzeptiere ich die obrigen Bestimmungen zum Datenschutz und Widerrufsrecht.

Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt: ☐ Ja ☐ Nein

Datum

Hiermit widerrufe ich (Auftraggeber) den von mir abgeschlossenen umseitigen Werkvertrag zur Erstellung eines Gutachtens.

Auftrag vom _____ Name des Auftraggebers:_____

Anschrift des Auftraggebers:_____

Datum:_____Unterschrift:_____

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an nachfolgende Adresse zurück:
Kfz Sachverständigenbüro Rühlmann, E-Mail: info@sv-ruehlmann.de, Münzstr. 13, 53332 Bornheim

B. Eng. Christian Rühlmann
Münzstr. 13
53332 Bornheim

Telefon 01590 - 1275010
E-Mail info@sv-ruehlmann.de

Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik Rühlmann

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung der Bedingungen
Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

2. Auftragserteilung
Der Auftrag zur Gutachtenerstellung/Bewertung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekomuniaktions-techniken aufgegebene und so entgegengenommene Aufträgegelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

3. Vollmacht
Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

4. Zahlungsbedienungen
Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar bei Abholung des Gutachtens im Büro des Sachverständigen unmittelbar fällig. Ein Versand der Gutachten erfolgt nur gegen Nachnahme. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/ Rechnungsnummer anzugeben. Der AST/AG stimmt der Einholung einer SCHUFA Dienstleistungsauskunft zu. Diese wird nur bei Bedarf eingeholt.
Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

5. Sachverständigenhonorar
Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlagen der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des kann in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden und wird auf Wunsch zugesandt. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage.
Bei zu vereinbarender Abrechnung auf Stundenbasis wird ein Verrechnungssatz von 130,-- € netto plus 19% MwSt.pro Stunde plus Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Sämtliche aufgeführten €-Beträge verstehen sich immer zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Rechnungsprüfungsberichte/Nachbesichtigung
Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars jedoch mindestens 75 € zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

7. Stornierung
Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E - Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit 100,-- € zzgl. Mehrwertsteuer berechnet, sofern der AG den Nachweis nicht führt, dass dem SV ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

8. Gutachtenerstellung
Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in Digitaler Form.

9. Gutachtenversand
Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

10. Haftung
Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelung.

11. Anwendbares Recht
Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Informationen gemäß der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungs-erbringer
Die notwendigen Informationen entsprechend der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung - DL-InfoV - vom 12.03.2010) sind in den Büroräumen des Sachverständigenbüros jederzeit einsehbar. Auf Wunsch übersendet das Sachverständigenbüro die Informationen dem Auftraggeber.

13. Gerichtsstand/Schlussbestimmung
Gerichtsstand ist Bonn.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.